

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

von Ing. Elisabeth Anzinger, Friedmannstr. 9, 4491 Niederneukirchen

1. Geltungsbereich

Durch die Erteilung eines Auftrages werden die nachstehenden Bedingungen Bestandteil des Vertrages. Bei Teilnichtigkeit einzelner Bedingungen bleiben die anderen bestehen, der Vertrag als solcher bleibt unberührt.

2. Angebot – Angebotsunterlagen

Unsere Angebote sind freibleibend, d.h. nur eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Mit seiner Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab. Wir können dieses Angebot innerhalb von 2 Wochen durch Auftragsbestätigung annehmen.

Erfolgt die Bestellung auf elektronischem Weg, erhält der Kunde unverzüglich eine Empfangsbestätigung. Die Empfangsbestätigung ist keine Auftragsbestätigung des Angebotes, sie kann aber mit der Auftragsbestätigung verbunden werden.

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als "vertraulich" bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

3. Produktbeschreibungen

Die Darstellung von Produkten im Internet, in Prospekten, Preislisten und sonstigen Unterlagen von uns stellt keine Garantieübernahme oder Zusicherung dar. Technische sowie sonstige Abweichungen in Form, Farbe oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

4. Preise – Zahlungsbedingungen

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise "ab Werk", ausschließlich Transportkosten, Verpackung und ggf. Lagerkosten bei verspäteter Abholung; diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung und/oder aus sonstigen Vereinbarungen nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis Brutto inkl. gesetzlicher MwSt. (ohne Abzug) bei Abholung der Ware zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung

5 Lieferzeit

Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus, insbesondere den

Eingang einer etwa vereinbarten Anzahlung. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern diese Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

Wir haften bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. In anderen Fällen des Lieferverzuges wird unsere Haftung für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung auf 3% des Lieferwertes, maximal jedoch auf 12% des Lieferwertes begrenzt. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Mängelhaftung

Ist der Kunde Verbraucher, so sind offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung der Kaufsache schriftlich uns gegenüber zu rügen.

Ist der Kunde Verbraucher, so beträgt die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund - 2 Jahre für neue Sachen und 1 Jahr für gebrauchte Sachen, jeweils gerechnet ab Gefahrübergang. Ist der Kunde Unternehmer, so beträgt die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund - 1 Jahr nach Gefahrübergang für neue Sachen; für gebrauchte Sachen sind Mängelansprüche ausgeschlossen.

Diese Verjährungsfrist gilt nicht im Falle des Vorsatzes oder des arglistigen Verschweigen eines Mangels. – Sie gelten für Schadenersatzansprüche zudem nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Im Fall form- und fristgerechter Mängelrüge hat der Kunde nach unserer Wahl (wenn er Verbraucher ist: nach seiner Wahl) einen Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehlgeschlagen, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

Da der Erfüllungsort der Lieferung unser Geschäftssitz ist, übernehmen wir im Falle einer Nachbesserung die Kosten nur für die unmittelbare Reparatur. Der Kunde ist verpflichtet, den Kaufgegenstand auf eigene Kosten zwecks Nachbesserung oder Tausch an unseren Geschäftssitz zu transportieren und abzuholen oder im Falle der Nachbesserung vor Ort die gesamten Fahrtkosten unseres Monteurs oder desjenigen, der mit der Nachbesserung von uns beauftragt ist, zu übernehmen.

Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

7. Eigentumsvorbehalt

Lieferungen bleiben bis zur Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum.

8. Abnahme

Der Käufer hat das Recht, innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige den Kaufgegenstand am vereinbarten Abnahmeort zu prüfen und die Pflicht, innerhalb dieser Frist den Kaufgegenstand abzunehmen. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese schriftlich in das Übergabeprotokoll aufzunehmen. Erfolgen keine Eintragungen, so gilt die Ware als mangelfrei übergeben.

9. Gefahrtragung

Alle unsere Sendungen sind transportversichert. Wir bitten Sie, bevor Sie eine Unterschrift leisten über den Erhalt der Ware, die Ware auszupacken und einer äußeren Sichtprüfung zu unterziehen. Stellen sie hier Beschädigungen fest, die erheblich sind, so lassen Sie die Ware sofort zurückgehen. Bei kleinen Beschädigungen vermerken sie auf dem Empfangsschein die Beschädigung. Bitte zeigen Sie uns unverzüglich die Beschädigung an. Haben Sie eine sichtbare Beschädigung nicht protokolliert, so ist leider die Beweislast bei Ihnen, dass der Schaden nicht in Ihrem Gewahrsam eingetreten ist. Kontrollieren Sie deshalb bitte sehr sorgfältig ihre Pakete! Sie vermeiden damit Unannehmlichkeiten für Sie und uns.

10. Irrtum

Aus Druck-, Schreib- oder Bezeichnungsfehlern ist kein Erfüllungsanspruch abzuleiten. Solche Fehler stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Korrektur. Abweichungen von den im Katalog abgebildeten Artikeln ist nur dann möglich, wenn dieser Vorbehalt (Farb- und/oder Modelländerung) bei der Beschreibung angezeigt wurde oder einer technischen Verbesserung dient. Alle Katalogangaben sind ca. Angaben, die von den verschiedenen Produzenten übernommen worden sind. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diese Angaben keine Garantie übernehmen können. Im Einzelfall sollten Sie auf die für Sie Kaufentscheidenden Aussagen hinweisen, damit hier eine konkrete Überprüfung stattfinden kann.

11. Ausschlussklausel

Vereinbarungen, die unseren AGBen entgegenstehen bedürfen, um Bestand zu haben, der schriftlichen Bestätigung des Geschäftsführers bzw. deren Stellvertreter. Entgegenstehende AGBen des Geschäftspartners haben keinen Bestand, dies wird uns durch die Bestellung bestätigt.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beidseitige Handelsgeschäfte ist der Ort des Verkäufers.

13. Widerrufsbelehrung zum Fernabsatzvertrag

Gemäß Fernabsatzgesetz haben Sie als Kunde das Recht, diesen Kauf bis zu 14 Tage nach Erhalt der Ware ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Zurücksenden der Ware – ausschließlich Frei Haus – an Ing. Elisabeth Anzinger – Friedmannstraße 9, 4491 Niederneukirchen.

Stand: 01.11.2016

Ing. Elisabeth Anzinger, Friedmannstr. 9, 4491 Niederneukirchen